

**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen
über die Nachschätzung der Bodenschätzung in der Gemeinde Sterley**

Innerhalb der Zeit

vom 14. November 2022 bis ca. 30. Juni 2023

führt das Finanzamt Rendsburg gem. § 11 Bodenschätzungsgesetz (BodSchätzG) in der
Gemeinde

Sterley

Im Ortsteil

Kogel

eine Überprüfung der Bodenschätzungsergebnisse (Nachschätzung) durch.

Gem. § 15 Bodenschätzungsgesetz ist den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, insbesondere Aufgrabungen, zu dulden. Für nicht vorsätzlich verursachte Schäden besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

Im Auftrag

gez. Jochen Ohlrogge

Vorsitzender des Schätzungsausschusses

Ratzeburg, 14.11.2022

Amt Lauenburgische Seen

Der Amtsvorsteher

gez. Dohrendorff